

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt

Ordnungsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)

Deutschmann, Roland

Sachbearbeiter

Deutschmann, Roland

Vorlagennummer

047/2023

Aktenzeichen

112.2s

<u>Beratungsfolge:</u>			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	22.05.2023	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	25.05.2023	Entscheidung	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: 1

Betreff:

Beitritt zur Initiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten"

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beitritt zur Initiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten" zu. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beitritt herbeizuführen.

Sachverhalt:

Die Straßenverkehrsverordnung gibt den Städten leider nur sehr enge Spielräume auf lokale Besonderheiten oder Notwendigkeiten zu reagieren. Häufig sind langwierige Genehmigungsprozesse erforderlich.

Die Verwaltung schlägt daher vor, der Initiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten" beizutreten. Die Initiative ist ein Zusammenschluss von Städten und Gemeinden, die sich für mehr Entscheidungsfreiheit für die Anordnung von Höchstgeschwindigkeiten innerhalb geschlossener Ortschaften einsetzt. Hintergrund der meisten Städte ist zwar die Forderung nach der Möglichkeit, auch auf Hauptverkehrsstraßen z.B. Tempo 30 einzurichten. Die Initiative fordert vom Bund aber im Wesentlichen „Beinfreiheit“ bei der Entscheidung zu Geschwindigkeiten auf den Straßen in den Kommunen.

Folgende Erklärung haben die Initiativstädte in ihrem Positionspapier festgehalten:

„Die für Mobilität und Stadtentwicklung zuständigen Beigeordneten, Bürgermeister/-innen und Stadtbaurät/-innen der unterzeichnenden Städte erklären daher:

1. Wir bekennen uns zur Notwendigkeit der Mobilitäts- und Verkehrswende mit dem Ziel, die

Lebensqualität in unseren Städten zu erhöhen.

2. Wir sehen Tempo 30 für den Kraftfahrzeugverkehr auch auf ausgewählten Hauptverkehrsstraßen als integrierten Bestandteil eines nachhaltigen gesamtstädtischen Mobilitätskonzepts und einer Strategie zur Aufwertung der öffentlichen Räume.

3. Wir fordern den Bund auf, umgehend die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kommunen im Sinne der Resolution des Deutschen Bundestags vom 17.01.2020 ohne weitere Einschränkungen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort anordnen können, wo sie es für notwendig halten.

4. Wir begrüßen ein vom Bund gefördertes begleitendes Modellvorhaben, das wichtige Einzelaspekte im Zusammenhang mit dieser Neuregelung vertieft untersuchen soll (u. a. zu den Auswirkungen auf den ÖPNV, zur Radverkehrssicherheit und zu den Auswirkungen auf das nachgeordnete Netz), um ggf. bei den Regelungen bzw. deren Anwendung nachsteuern zu können.“

In der Initiative waren zum Stand Anfang Oktober 2022 insgesamt 299 Städte und Gemeinden engagiert (Quelle: <https://www.lebenswerte-staedte.de/>), die für mehr Entscheidungsfreiheit bei der Anordnung von Tempolimits eintreten, darunter alle Großstädte Baden-Württembergs, außer Heilbronn und Reutlingen. Gründungsmitglieder sind Freiburg und Ulm. Die Stadt Heilbronn ist inzwischen ebenfalls beigetreten. Stand 25.4.2023 sind bereits 664 Städte, Gemeinden und Landkreise der Initiative beigetreten. Die Initiative setzt sich für mehr Autonomie der Städte und Gemeinden bei der Ausweisung von Tempobegrenzungen ein - eine Festlegung auf ausschließlich oder überall Tempo 30 (oder 40, 20) gibt es nicht.

Der Beitritt kann durch eine formlose Erklärung eines politischen Verantwortlichen erfolgen. Durch den Beitritt entstehen bei der Stadt Bad Rappenau keine Kosten, da die Mitgliedschaft kostenlos ist. Die Stadt Bad Rappenau geht durch den Beitritt keinerlei Verpflichtungen ein.